

**17.3604**

**Motion Fraktion  
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.  
Luftwaffe.  
Grundsatzentscheid vor das Volk!**

**Motion groupe  
du Parti bourgeois-démocratique.  
Forces aériennes. Soumettre  
la décision de principe au peuple!**

---

**CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.18

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.12.18

---

**Le président** (de Buman Dominique, président): La motion est combattue par Messieurs Müller Walter et Glättli.

**Hess Lorenz** (BD, BE): Mit dieser Motion wollen wir das, was der Bundesrat in der Zwischenzeit eigentlich auf indirektem Weg, nämlich mit seinem Beschluss zu einem Planungserlass, auch will: dass das Stimmvolk die Möglichkeit erhält, so rasch wie möglich einen Grundsatzentscheid über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu fällen. Wichtig dabei ist, dass diese Debatte losgelöst von der Typenfrage diskutiert wird, damit wir nicht die gleichen Erfahrungen machen wie bei der letzten Abstimmung.

Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme im ersten Satz: "An sich unterstehen Rüstungsbeschaffungen nicht dem Referendum." Das stimmt. Niemand hier drin hat jemals gefordert, dass über Artilleriegeschütze oder über die Beschaffung von Sturmgewehren eine Volksabstimmung in irgendeiner Form durchgeführt wird. Andererseits schreibt der Bundesrat richtigerweise auch, dass "angesichts der grossen Tragweite der Erneuerung aller Mittel zum Schutz und

**AB 2018 N 820 / BO 2018 N 820**

zur Verteidigung des Luftraums" ein Planungsbeschluss des Parlamentes vorliegen solle.

Wir sind der Meinung, dass die Beschaffung von Kampfflugzeugen vors Volk gehört. Das würde auch bewerkstelligt, wenn wir die Motion hier nicht so beschliessen würden. Wichtig ist aber, dass wir die Abstimmung so rasch wie möglich durchführen können und dass nicht mehrere Millionen Nichtfachleute, sprich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine Typendiskussion führen, die notabene mit grosser Vehemenz von den jeweiligen Herstellern angetrieben und auch gesteuert wird. Das Stimmvolk soll darüber entscheiden: "Wollen wir eine glaubwürdige Armee? Wenn ja, braucht diese eine schlagkräftige Luftwaffe? Diese Luftwaffe muss kompatibel sein mit dem Boden-Luft-Abwehrsystem." Das ist die Frage. Wenn man diese Frage dem Stimmvolk stellt, muss auch der Kostenrahmen klar sein, und es muss ebenso klar sein, dass die Beschaffung über das Armeebudget läuft.

Diese Grundsatzfrage kann man dem Schweizer Volk getrost stellen. Ich bin höchst zuversichtlich, dass diese Frage auch positiv beantwortet wird. Aber nachher sind die Beschaffung, die Auswahl, die Typenprüfung den Fachleuten zu überlassen, ganz einfach nach dem Motto, dass wir den Rahmen sprechen, den Grundsatzentscheid fällen – damit sind die Mittel vorhanden – und dass die Fachleute über die Beschaffung entscheiden, so, wie das sonst nicht nur im Rüstungswesen, aber besonders bei der Beschaffung von Rüstungsgütern auch der Fall ist. Wichtig dabei ist, dass von Anfang an nicht nur der Kostenrahmen und die Tatsache, dass es über das Armeebudget zu laufen hat, klar sind, sondern dass auch die Kompatibilität mit dem ebenfalls zu beschaffenden Boden-Luft-Abwehrsystem sichergestellt ist.

Der Bundesrat stimmt mit seinem Beschluss, einen Planungsbeschluss des Parlamentes zu erwirken, einer



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604  
Conseil national • Session d'été 2018 • Septième séance • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604



Volksabstimmung zu, indem beim Planungsbeschluss das fakultative Referendum gegeben ist und sicher auch ergriffen würde. Wichtig ist aber, dass auch wir hier im Parlament uns klar dazu bekennen, dass das Volk abstimmen soll und abstimmen darf. Wem es ernst ist mit einer glaubwürdigen Armee und einer starken Luftwaffe, stimmt hier diesem Vorstoss zu und ist nicht der Meinung, dass wir mit dem Stimmvolk eine Typendiskussion führen sollten, die natürlich von den Armeegegnern und von den Gegnern der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen gewünscht wird. Denn sobald die Typendiskussion läuft – militärisch ausgedrückt, würde man sagen: Sobald genug Nebelpetarden geschossen werden –, ist es natürlich einfacher, das Stimmvolk auch zu verwirren und eine Diskussion zu führen, die eben weit am Grundsatzentscheid vorbeigeht. Deshalb: Wem es ernst ist, hier einen klaren, einen frühen Entscheid zugunsten der Armee und der Luftwaffe zu fällen, den bitten wir, diesen Vorstoss zu unterstützen, ebenso, wie es auch der Bundesrat tut, indem er die Motion zur Annahme empfiehlt.

**Hurter** Thomas (V, SH): Herr Kollege Hess, danke für Ihre Ausführungen. Sie wissen ja, dass dieser Planungsbeschluss ja eigentlich nichts anderes als ein Finanzreferendum ist. Man kann es nennen, wie man will; man bringt eine Materialbeschaffung vor das Volk, anstatt über den Auftrag abzustimmen.

Aber jetzt meine Frage: Sind Sie und Ihre Partei in Zukunft bereit, auch in anderen Departementen wichtige Entscheidungen vor das Volk zu bringen, das heisst, Finanzreferenden und Planungsbeschlüsse auch in anderen Departementen zu fördern?

**Hess** Lorenz (BD, BE): Danke für die Frage. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass wir hier ein departementsübergreifendes Präjudiz schaffen. Aber ich sage es nochmals: Es kann durchaus sein, dass der Bundesrat angesichts der grossen Tragweite der Erneuerung aller Mittel zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraums den Planungsbeschluss vorschlägt, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Wenn in einem anderen Bereich – bei einem anderen Geschäft, in einem anderen Departement – Beschaffungs- oder Ausgabenfragen von gleichem Ausmass zu diskutieren sind, kann es durchaus sein und auch sinnvoll sein, dass ein Planungsbeschluss vorgeschlagen wird. Ich sehe nicht, warum man sich im Voraus kategorisch dagegen wehren sollte.

**Müller** Walter (RL, SG): Was will diese Motion der BDP? Der Bundesrat soll beauftragt werden, dem Stimmvolk raschstmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen. Vorerst muss man die Widersprüchlichkeit der Motion feststellen: Einerseits will die BDP eine verbindliche – Betonung auf "verbindliche" – Abstimmung über die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen, andererseits will sie diese über das ordentliche Armeebudget beschaffen. Ja, was jetzt? Ordentlich oder nicht? Möglicherweise kann die BDP diesen Widerspruch noch klären.

Fragwürdig ist es aber schon, wenn wir das Volk befragen, ob das Parlament tun soll, was Verfassung und Gesetz vorgeben. Genau das will die BDP mit dieser Motion. Was sagt die Verfassung? In Artikel 58 Absatz 2 ist unter anderem Folgendes nachzulesen: "Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung." Das Militärgesetz präzisiert in Artikel 1 den Verfassungsauftrag. Absatz 1 Buchstabe a lautet: Die Armee "dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens". Und Absatz 1 Buchstabe b: Die Armee "verteidigt das Land und seine Bevölkerung". Eine Verteidigung ohne Luftschild ist unmöglich. Man würde ohne Schutz aus der Luft auch die Wirkung der Landstreitkräfte vernichten. Ich denke, der Auftrag in der Verfassung und im Gesetz ist klar gegeben und vom Volk legitimiert. Eine weitere Befragung drängt sich nicht auf.

Die Frage drängt sich auf, warum gerade die Verteidigung des Luftraums einer zusätzlichen Volksbefragung bedarf. Man könnte auch das Volk generell zu allen Rüstungsgeschäften befragen; möglicherweise könnten wir damit die Armee mehr oder weniger lahmlegen. Mit der vorgesehenen Volksbefragung nähern wir uns einem verkappten selektiven Finanzreferendum für die Armee an. Das ist staatspolitisch bedenklich und so von der Verfassung nicht vorgesehen. Wenn bei der Armee, warum nicht auch in anderen Bereichen – Entwicklungshilfe, Bildung und Forschung, Landwirtschaft? Mit einem Finanzreferendum könnten wir wohl unseren Staat schnell einmal lahmlegen. Ich betrachte eine solche Entwicklung als hochriskant und als für unser Land und für unseren Wohlstand sehr bedenklich.

Ich empfehle Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, die vorliegende Motion der BDP-Fraktion abzulehnen. Sicherheit ist für uns eine Kernaufgabe des Staates und die Grundvoraussetzung für eine prosperierende und freie Schweiz. Eine starke Luftwaffe ist für den am dichtesten beflogenen Luftraum Europas eine sicherheitspolitische Notwendigkeit, insbesondere auch für den Luftpolizeidienst in Friedenszeiten. Die Gesamterneuerung der Luftwaffe muss jetzt angepackt werden. Wir wollen keine unnötigen sicherheits- und staatspolitischen Risiken eingehen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604  
Conseil national • Session d'été 2018 • Septième séance • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604



In diesem Sinn werden wir auch den Planungsbeschluss des Bundesrates im Rahmen der Vernehmlassung kritisch prüfen. Es braucht jetzt keinen Blankocheck.

**Hess** Lorenz (BD, BE): Herr Kollege Müller, zuerst einmal bin ich froh, dass Sie festgestellt haben, dass die Motion Verfassung und Gesetz entspricht und von daher kein Widerspruch besteht. Ich frage Sie nun aber: Sie haben so argumentiert, wie wenn wir wählen könnten, ob diese Frage der Kampfflugzeuge schlussendlich vors Volk kommt oder nicht. Wir beide und, so glaube ich, wir alle hier im Saal wissen, dass die Frage vors Volk kommt, vielleicht auch über den Weg einer Initiative.

Wenn man davon ausgeht, frage ich Sie: Wo sehen Sie die grösseren Chancen? Soll man warten, bis mit einer Initiative eine Volksabstimmung erzwungen wird, in der wir die gleiche Typendiskussion haben werden wie beim letzten Mal? Oder soll man dem Volk den Grundsatzentscheid vorlegen? Der

AB 2018 N 821 / BO 2018 N 821

Bundesrat hat ja diesen Weg schon vorgespurt. Wo sehen Sie die grösseren Chancen bzw. die grösseren Gefahren?

**Müller** Walter (RL, SG): Erst einmal haben Sie meine Aussage falsch interpretiert. Ich finde es bedenklich, wenn wir das Volk zu einem Thema befragen, das in der Verfassung und im Gesetz klar geregelt ist. Die Verfassungsbestimmung überstand ein Referendum, und beim Gesetz kam das Referendum nicht zustande, somit ist es eigentlich vom Volk legitimiert. Wir im Parlament haben den Auftrag, nach Verfassung und Gesetz zu handeln und unsere Arbeit zu leisten. Wir dürfen uns nicht drücken und sagen: "Ja, wir fragen jetzt das Volk, ob wir tun sollen, was wir tun müssen."

Zur zweiten Feststellung: Ich muss Ihnen sagen, da haben Sie vermutlich die Presse nicht gelesen. Die Gegner haben ohnehin gesagt, sie würden trotz einer konsultativen Volksbefragung noch eine Initiative lancieren. Das ist sowieso vorgegeben. Also verzögern wir einfach den ganzen Ablauf.

**Hurter** Thomas (V, SH): Herr Müller, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich sehe das absolut gleich wie Sie. Deshalb würde es mich interessieren – ich habe ja vorhin gesagt, dass es faktisch eine Abstimmung darüber ist, das Material zu beschaffen, das es ermöglicht, den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen –, wie viele Male das Schweizervolk schon darüber abgestimmt hat, ob es eine Armee haben wolle. Die Luftwaffe gehörte da jeweils dazu. Also, hat die Schweizer Bevölkerung schon darüber abgestimmt? Und wenn ja, wie viele Male schon?

**Müller** Walter (RL, SG): Ich weiss nicht, wie oft. Ich kann einfach sagen, dass sowohl die Verfassung als auch das Gesetz vom Volk legitimiert sind und der Auftrag klar ist. Deshalb ist es für mich staatspolitisch bedenklich, und zwar höchst bedenklich, wenn wir jetzt plötzlich hingehen und das Volk fragen. Wir haben einen klaren Auftrag, wir haben eine Aufgabenteilung in diesem Staat, und wir haben klar zugewiesene Aufgaben für unser Parlament. Plötzlich sagen wir: "Wir wüssten eigentlich schon, dass wir das tun sollten, aber wir sind nicht so sicher. Jetzt gehen wir hin und befragen das Volk, ob wir tun dürfen, was wir tun müssen." Das entspricht nicht unserem Auftrag.

**Parmelin** Guy, conseiller fédéral: La motion charge le Conseil fédéral de soumettre au peuple la question de fond relative à l'acquisition de nouveaux avions de combat. Dans les limites de la loi, la décision du Conseil fédéral du 9 mars dernier correspond à l'objectif principal de la motion.

Il y a dix jours, le Conseil fédéral a lancé la procédure de consultation d'un projet d'arrêté de planification pour le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien. Les partis politiques, les cantons, les associations et organisations concernées ont la possibilité de donner leur avis à ce sujet jusqu'à mi-septembre. Le Conseil fédéral peut uniquement proposer un modèle qui soit sujet au référendum, soit, dans ce cas concret, une décision de planification. La question de savoir si une votation populaire aura lieu dépendra de ceux qui souhaitent lancer un référendum. Le Conseil fédéral ne fait pas de prospective, il satisfait toutefois l'objectif de la motion, et c'est dans cet esprit qu'il vous propose d'approuver la motion.

Il ne s'agit cependant pas, contrairement aux affirmations de Monsieur Thomas Hurter et de Monsieur Walter Müller, d'un référendum financier, ni d'un référendum financier sélectif. Nous voulons une discussion sur une question de portée majeure, à savoir: voulons-nous continuer, et, surtout, serons-nous capables de continuer à protéger et à défendre notre espace aérien et ainsi notre population? Il ne s'agit pas de discuter du nombre d'avions de combat ou du type d'avions, il s'agit d'une décision de principe.

Je souhaite faire encore une remarque: nous parlons d'un paquet "Nouvel avion de combat et défense sol-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604  
Conseil national • Session d'été 2018 • Septième séance • 05.06.18 • 08h00 • 17.3604



air" (Bodluv), soit de l'ensemble des moyens pour la protection et la défense de notre espace aérien; nous ne parlons pas uniquement des avions de combat. Il s'agit d'un paquet regroupant des décisions techniques, financières et politiques, que nous devons appréhender de façon globale. C'est pour cela que ce projet correspond complètement à l'article 28 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, qui peut, lors de décisions d'une très grande portée, ouvrir la voie au référendum.

C'est dans ce sens que nous vous proposons d'adopter la motion.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 17.3604/17033)

Für Annahme der Motion ... 99 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(4 Enthaltungen)